

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh, Druck von E. H. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Frall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

An der Wiege des Verbandes.

Unser diesjähriges Verbandsparlament tagt an der Geburtsstätte des Verbandes. Während auf dem ersten Kongress aller nichtgewerblichen Arbeiter am 29. Juni 1890 im „Ballhof“ 29 Teilnehmer anwesend waren, werden sich diesmal zirka 400 einfinden. Möge der Geist, der die Gründer befeelte, auch unseren Verbandstag beherrschen, dann werden wir auch den richtigen Ton finden, wenn es gilt, Rückschau zu halten und eine allgemeine Bilanz zu ziehen. Der Verbandstag tritt unter wesentlich anderen Verhältnissen zusammen als die beiden letzten. Erstens leben wir in einer Republik und zweitens ist der Krieg hinter uns, wenigstens der Krieg auf dem Schlachtfelde, auf dem mancher gute Kamerad geblieben ist, der in Stuttgart noch unter uns war.

Als am 11. Juli 1914 die Delegierten des Stuttgarter Verbandstages nach getaner Arbeit in die Heimat reisten, dachte ganz gewiß keiner an die Möglichkeit eines Weltkrieges. Drei Wochen später war er da. Für den Verband ergaben sich ganz neue Verhältnisse, denen er sich anzupassen suchte, d. h. die Organisationsleitung war gezwungen, neue Wege zu betreten, um die Interessen der Mitglieder am besten wahrnehmen zu können. Die Mitgliedschaft selbst verhielt sich der Organisation gegenüber sehr passiv, es war lange Zeit kaum mehr möglich, Mitgliederversammlungen zustande zu bringen. Selbst zu Lohnbewegungen kam es kaum mehr, trotz der mehr und mehr einsetzenden Preissteigerungen als Folge des Krieges. Mehrere Male hat der Vorstand versucht, durch Aufrufe die Mitglieder zu einer aktiveren Teilnahme am Verbandsleben zu bewegen. Erst allmählich löste sich die Starrheit. Der Vorstand hatte den Wunsch, einen innigeren Kontakt mit der Mitgliedschaft herzustellen, aber auch Rechenschaft abzulegen über seine Tätigkeit seit dem Stuttgarter Verbandstag. Der ordentliche Verbandstag hätte unter normalen Verhältnissen im Jahre 1916 stattgefunden. Durch Umstände, die allen Mitgliedern bekannt sind, hatten wir dafür den Kriegs-Verbandstag im Dezember 1917 in Hannover. An der Tätigkeit des Vorstandes wurde scharfe Kritik geübt, insbesondere an der sogenannten Kriegspolitik, obwohl Vorstand und Ausschuss, in einer Zwangslage handelnd, lediglich das Beste der Mitgliedschaft im Auge hatten. Doch darüber nicht viele Worte. Kritik soll und muß sein, und es muß anerkannt werden: sie war sachlich. Daß der diesjährige Verbandstag sich erneut auf eine längere Diskussion über die bereits 1917 erledigte „Kriegspolitik“ einlassen wird, ist kaum anzunehmen, um so weniger, als äußerst wichtige Dinge, wie die Beitrags- und Unterstützungsfrage, zu regeln sind, deren Erledigung trotz geschlossener Auffassung über die Notwendigkeit ihrer Erhöhung eine umfangreiche Aussprache herbeiführen dürfte. Eine lebhafteste Diskussion verspricht auch das Referat über Arbeitsgemeinschaften. Die Auffassung über deren Zweckmäßigkeit ist recht geteilt. Das ist wohl eine Folge der falschen Auffassung über die eigentlichen Aufgaben dieser Körperschaften. Der Vortrag des Kollegen Sack wird hierin wohl Klarheit schaffen. Das eine aber kann vorweg schon gesagt werden: Auch die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften sind keine fanatischen Anhänger oder gar Verehrer dieser Körperschaften. Aber sie sind der Meinung, daß

man sie im Interesse der Arbeiterschaft nutzbringend auswerten soll, soweit diese Möglichkeit besteht. Ein anderer Gesichtspunkt kann nicht bestimmend sein in unserer Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Uebrigens haben eine ganze Reihe unserer Funktionäre — auch die in der Industrie tätigen — seit längerer Zeit Gelegenheit gehabt, sich aus eigener Anschauung ein Urteil zu bilden über den Wert oder Unwert resp. über die Vor- oder Nachteile der Arbeitsgemeinschaften für die Arbeiterschaft.

Auf der Tagesordnung steht auch ein Vortrag des Kollegen Großmann über Industrieverbände. Der Dresdener Verbandstag hat bereits nach einem Referat des Kollegen Schneider zu dieser Frage Stellung genommen. Heute ist es so, daß wohl der Industrieverband als die zu erstrebende Form der Organisation anerkannt ist, aber mit Vorbehalt. Nebenher läuft die Berufsorganisation. Deutlicher ausgedrückt: Man hält es wohl für selbstverständlich, daß alle Hilfskräfte innerhalb eines Betriebes der zuständigen Berufsorganisation zugeführt werden — wogegen wir nichts einzuwenden haben —, aber es sollen umgekehrt die Berufsarbeiter nicht zur zuständigen Organisation herangezogen werden, wenn diese Organisation aus nicht handwerksmäßig gelernten Arbeitern besteht. Es muß aber gefordert werden, daß mindestens diejenigen in den für uns zuständigen Betrieben beschäftigten Berufsarbeiter unserem Verbandszugeführt werden, deren Tätigkeit mit dem Produktionsprozeß eng zusammenhängt und die ihn durch Arbeitseinstellung beeinflussen können. Mangels einer entsprechenden Bestimmung fehlt heute die Einheitslichkeit der Lohnbewegungen. Bei Tarifverhandlungen ergeben sich manchmal erhebliche Schwierigkeiten, aus denen sich unangenehme Situationen entwickeln. Der Verbandstag wird diesbezüglich erneut gleiches Recht fordern müssen, aber auch Sicherungen gegen die Willkür kleiner Organisationsgruppen, die heute imstande sind, der in einer Industrie maßgebenden Organisation ihren Willen aufzuzwingen oder doch ungeheure Verwirrung anzurichten. Es kann nicht angehen, daß zum Beispiel ein Betrieb stillgelegt wird durch Arbeitseinstellung von etwa 100 Mann, die einer Berufsorganisation angehören, während wir mit tausend oder noch mehr Beschäftigten als die eigentliche führende Organisation in Betracht kommen.

Recht zahlreich sind diesmal die vorliegenden Anträge, ein Beweis, daß die Anteilnahme am Verbandsleben wieder lebhafter geworden ist. Die Antragsteller sind wohl alle überzeugt von der Notwendigkeit der Annahme ihrer Anträge, aber der kritische Sinn der geschulten alten Praktiker dürfte doch noch etwas Spreu unter dem Weizen entdecken. Es scheint, daß die Auffassungen über manche Verbandsangelegenheiten heute differenzierter sind, als das früher der Fall war. Dafür ist aber auch der Personenkreis ein größerer geworden, und außerdem hat uns die Revolution Probleme gebracht, die noch ihrer Lösung harren. Dazu soll ja auch der Verbandstag sein kleines Teil beitragen. Denn die Differenzfragen betreffen nicht nur unsere Organisation, sondern die gesamte Arbeiterbewegung. Wir ringen nach Klarheit in Fragen, die uns seither kaum beschäftigten oder nicht zu beschäftigen brauchten. Nun wir der Teil eines staats- und weltbewegenden

Faktors geworden sind, hat mit unserem Einfluß auch unsere Verantwortung sich erhöht.

Unsere Organisation steht heute —, so breiter Basis, daß sie von außen nicht mehr leicht erschüttert werden kann. Wenn das innere Gefüge, der Bau, die Steine eines soliden Bindemittels nicht entbehren, widersteht der Verband dem stärksten Anprall. Das Bindemittel ist der einheitsliche Geist, die Einigkeit in der Grundauffassung über die gewerkschaftlichen Hauptfragen. Ist das aber der Fall, dann wird unser erster Verbandstag im neuen Frieden nicht mit Krieg beginnen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Kritik mitunter nicht angebracht wäre. Nur darf sie nicht um ihrer selbst willen geübt werden, sondern immer nur, um einer als gut und richtig erkannten Sache zu dienen. Es ist gut, wenn wir uns bei Auseinandersetzungen stets der schönen Worte Geibels erinnern:

„Das ist Harste Kritik von der Welt, wenn neben das, was ihm mißfällt, einer was Eigenes, Besseres stellt.“

Gewöhnen wir uns, die gegenteilige Meinung des anderen nicht als böse Absicht oder gar als Verrat anzusehen, sondern als den Ausfluß anderer Einsicht in die Dinge. Wir glauben, an diese kollegiale Pflicht erinnern zu müssen, weil wir in den letzten Zeiten Verbandstage erlebt haben, deren Verlauf alles andere war als erhebend. Die Gewerkschaftsarbeit erfordert heute besonders mächtige, kühle Ueberlegung. In unserer gewerkschaftlichen Kinderzeit, als noch alles rein auf die Agitation eingestellt war, da stand die Leidenschaft mehr im Vordergrund, und mit Recht. Damals galt es die Geister zu wecken, und das gelang nicht immer durch theoretische Darlegungen. Heute, da wir kampffähig geworden sind, gilt es, vor dem Kampfe nur noch die Aussichten abzuwägen.

Hauptaufgabe des Verbandstages wird es sein, die notwendigen Reformen, insbesondere im Beitrags- und Unterstützungs-wesen, vorzunehmen, um die Organisation aktionsfähig zu erhalten. Daß diese Absicht allgemein besteht, beweisen eine Reihe von entsprechenden Anträgen; es ging das aber auch schon aus zahlreichen Versammlungsberichten hervor. Die Auffassung scheint allgemein zu sein, daß wir für die Zukunft rüsten müssen, denn die Widerstände der Unternehmer bei Lohnbewegungen haben sich wesentlich verschärft, obwohl feststeht, daß sich die Lage der Arbeiterschaft trotz aller Lohn erhöhungen nicht gebessert hat. Es besteht aber auch die Gefahr des vorzeitigen Lohnabbaues, wenn auch nicht allgemein, so doch bei einigen Industrien, und es ist also sehr wohl möglich, daß wir wieder mehr in der Abwehr zu kämpfen haben. Daß wir dazu finanziell gut gerüstet sein müssen, ist gar kein Zweifel, und daß wir außerdem sowohl im Angriff wie in der Abwehr die Einigkeit brauchen wie das tägliche Brot, ist auch selbstverständlich. Dessen werden sich die Delegierten wohl bewußt sein, und so kann es ihnen nicht schwer fallen, die Verhandlungen zu führen im Geiste der Kollegialität. In diesem Sinne heißen wir die Vertreter unserer Gesamtmitgliedschaft

herzlich willkommen in Hannover.

Die Organisation.

Von Hans Kogl, Limburg.

Bist du organisiert, Kollege? So fragt der Vertrauensmann der Organisation den neu im Betriebe angekommenen Kollegen. Und in dieser Frage liegt so unendlich viel, in ihr verbirgt sich das Ringen und Streben der Arbeiterklasse. Und wenn es heute selbstverständlich erscheint, daß diese Frage mit Ja beantwortet wird, so gab es doch auch andere Zeiten, in denen der Organisierte verflocht stand, wo das organisierte Unternehmertum den organisierten Arbeiter von Betrieb zu Betrieb, von Stadt zu Stadt jagte.

In den letzten Jahren hat die Organisation an Mitgliedern ungeheuer gewonnen. Hat sie auch gewonnen an ethischem Inhalt, hat ihre innere Stärke mit der Zunahme ihrer Zahl gleichen Schritt gehalten? Darüber müssen wir reden, darüber müssen wir schreiben, und wir müssen auch handeln. Uns darf die Falsch nicht berauschen, nicht sie wollen wir anbeten, sondern begeistern sollen uns die Aufgaben der Organisation, mit froher Laune soll uns erfüllen die Pflicht, welche wir als organisierte Arbeiter in der Organisation und durch die Organisation zu erfüllen haben.

Und wenn ich da meine Kollegen frage: Warum bist du denn eigentlich organisiert, so erhalte ich sinngemäß stets die gleiche Antwort: Weil wir alle die gleichen Interessen im Wirtschafts-

Leben haben; weil die ganze, mich umgebende Welt lehrt, daß ich als einzelner ein schwaches und hilfloses Geschöpf bin, das von den Mächtigen dieser Erde hin und her geworfen wird; weil im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben mir nur dann Erleichterungen gewährt werden, wenn ich mich mit meinesgleichen zusammenschließe; weil wohl für den Reichen überall der Tisch gedeckt ist, aber für mich, den Armen, wenn ich allein sitze, nichts übrig bleibt. So und ähnlich lauten die Begründungen. Und ich frage mich oft: Ist das alles? Erschöpft sich hierin der Begriff der Organisation? Ist die Organisation wirklich nur das und nicht mehr? Gewiß, was angeführt wird, ist richtig, aber wer tiefer schürft, für den ist die Organisation mehr.

Die Organisation muß sein Hundert- und tausendfaches Leben. Und wenn da in Nummer 3 des „Proletariats“ steht „600 000 Mitglieder!“, so mußt du lesen: 600 000 Herzen schlagen für die Organisation, 600 000 Hirne denken für die Organisation, der Wille von 600 000 Menschen findet kraftvollen und einheitlichen Ausdruck in der Organisation. Die Organisation ist kein weisloses Ding. Die in ihr vereinigten, lebenden, schaffenden, wirkenden und kämpfenden Menschen geben ihr die Signatur. Dein ganzes Ich, alles, was in deiner Seele lebt und weht, für deine Gedanken, für dein Wünschen und Hoffen muß die Organisation das Sammelbecken sein. Was deine Gegenwart bewegt, was du in der Zukunft suchst, in der Organisation soll es Ausdruck finden.

Proletarier, du bist heimatlos. Du mußt hinaus in die Welt, um dein körperliches Leben zu fristen. Hast du ein Vaterhaus, eine Heimat, worinnen du stets weilst? Nein, der Bayer

ist in Preußen, der Preuze in Sachsen usw.! Und doch hast du eine Heimat, ein Vaterhaus, wo du dich heimisch fühlen wirst: Es ist die Organisation — der Verband! Wenn du Verbandsmitglied bist, so muß das heißen, daß du dir und einem anderen die Treue halten kannst, daß du dich solidarisch fühlst mit jenen, mit denen du durch Leben und Arbeit verbunden bist. Und wenn du durch das Leben wanderst und siehst links und rechts den Kampf aller gegen alle, dann ist die Organisation der Stab, auf den du dich stützt und stützen mußt, wenn du erfolgreich deine Wegstrecke ziehen willst; dann wird die Organisation zu deinem gesellschaftlichen Sittenzeugnis. Sie hilft dir den traffen Egoismus überwinden, sie hebt dich mit über das Tier hinaus und macht aus dir ein solidarisches Mitglied der Menschengemeinschaft. Und wenn dein ganzes Ringen und Streben, dein Kampf um das Menschentum, der sich in deiner Brust abspielt, auch in der Organisation zum Ausdruck kommt, dann darfst du dein Haupt frei und stolz erheben in dem Bewußtsein, daß die Organisation ein Stück deiner selbst ist. Wenn das geistige Leben in dir kräftig pulsiert, wenn die schaffenden Kräfte sich in dir lebendig regen, dann wirst du die Organisation befruchten können. Bist du aber geistig träge, bist du gleichgültig, dann wirst du ein Hemmschuh für die Organisation sein, denn die Organisation bist du selbst, das Leben der Organisation ist dein eigenes Leben. Fassest du die Organisation so auf, dann wird sie zu einer Erziehungsstätte deines besseren Ichs, sie wird ein Regulator, ein Stadtmesser werden für deine Reife, für deine Rechte und

Zutreffend sagt W. A. Wilhelm in seinem ausgezeichneten Buch „Wirtschaftsdemokratie der Zukunft“ (Wien-Leipzig, Brüder Süschig), daß das Verlangen nach Befreiung der Arbeit mehr bedeutet als bloße Ueberleitung der Produktionsmittel aus dem Besitz von Privatunternehmern in den Besitz öffentlicher Behörden, denn der Staat und die Gemeinde als Unternehmer und sogar die von den Arbeitern selbst geleiteten und verwalteten Produktionsunternehmungen können zu einer Quelle wirtschaftlicher Ausbeutung für die Arbeiter und Verbraucher werden, wenn gewisse Voraussetzungen hinzukommen. Nicht der Besitz und das Recht der Mitverwaltung über die Produktionsgüter durch die Arbeiter macht ein Unternehmen oder einen Privatbetrieb zu einer gemeinschaftlichen Wohlfahrtsanrichtung oder bedingt schon unmittelbar die Befreiung der Arbeit von der Ausbeutung. Die gegenwärtige Regelung des Arbeitsverhältnisses birgt in sich ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis, das durch die freieste Arbeitsordnung und die besten sozialpolitischen Einrichtungen die wirtschaftliche Unfreiheit des Arbeiters während der Arbeitsdauer nicht beseitigt. Die Verstaatlichung, Kommunalisierung oder Sozialisierung der Betriebe wird an diesem Zustande selbst nicht viel ändern. Im Gegenteil zeigt eine tausendfältige Erfahrung, daß in allen derartig verwalteten Betrieben nur die Intensität der Arbeitsleistung der Beamten wie der Arbeiter gegenüber den privatkapitalistisch geleiteten Unternehmungen sinkt, und zwar um so mehr sinkt, als durch gesetzliche oder vertragliche Sicherung die Angestellten für die Zeit ihres Lebens vor Entlassung gesichert sind. Kommt zu den Sicherungen des persönlichen Lebensunterhaltes eines Menschen noch die persönliche Vertretung der eigenen Vorteile in der ökonomischen Güter- und Betriebsverwaltung hinzu, so versagt meistens jede Autorität im Betriebe, um die notwendige und bestmögliche Arbeitsleistung für das Ganze zu erzielen. Wir müssen uns entschließen, diese Tatsachen endlich einmal anzuerkennen, wenn wir über Sozialisierungsexperimente hinauskommen wollen, die von vornherein zum Mißerfolg verdammt sind und die den Sozialismus selbst nur in Mißkredit bringen können.

Ebenso müssen wir uns eine andere Wahrheit stets vor Augen halten, auf die W. A. Wilhelm hinweist: Wirtschaftliche Höchstleistungen werden nur dann erreicht, wenn die eigenen persönlichen Interessen des Arbeiters dadurch mitgefördert werden, daß er einen unmittelbaren sichtbaren Vorteil für die geleistete Arbeit erlangt oder den materiellen Schaden für Vernachlässigung selbst tragen muß. Der Appell an die Moral, der Solidaritätsgedanke und die Zumutung an das einzelne Individuum, über das eigene Interesse hinweg für die Allgemeinheit tätig zu sein, hat bei der Mehrzahl der Menschen noch immer versagt; man rechnet dabei nicht mit der natürlichen psychischen Veranlagung der Menschen. Ueberdies gibt es bei allen gemeinsamen Arbeitsverrichtungen immer Leute, die sich auf Kosten ihrer Mitarbeiter gerne drücken und sich nach Möglichkeit ihrer kollektiven Arbeitsverpflichtung entziehen wollen, wenn nicht der Unternehmer durch Aufseher oder seine Mitarbeiter selbst dem entgegenwirken würden. Diese Erfahrungen können leicht täglich in allen staatlichen Unternehmungen zu Hunderten gesammelt werden. Solche Fälle treten auch dort sehr häufig ein, wo die Arbeitsunlust nicht mehr zum Schaden des Unternehmers, sondern zum Schaden der eigenen Mitarbeiter oder der Allgemeinheit wird. Man denke nur an die Verhältnisse, die sich in Räte-Staatsland herausgebildet haben!

In der natürlichen Seelenverfassung des Menschen begründet ist ferner das Streben nach Unabhängigkeit, dem die bisher gemachten Sozialisierungsvorschläge viel zu wenig gerecht werden. Wilhelm hat auch in der Hinsicht recht: „Wir sehen unzählige selbständige kleine Existenzen, die materiell viel schlechter stehen als der unfelbständige Arbeiter des gleichen Berufes in der Fabrik, und doch wird der selbständige freie Arbeiter niemals ungewollt seine wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben und den materiell besser entlohnenden Arbeitsplatz in der Fabrik oder Werkstatt eines fremden Unternehmers einnehmen wollen.“

„Keine noch so liberale und soziale Arbeitsgesetzgebung, kein noch so großer gesetzlicher Schutz des Arbeiters in der hierarchisch geleiteten Wirtschaft, keine noch so weitgehende Dienstpragmatik und Sicherung des Arbeiters vor Entlassung und Schikanen durch Vorgesetzte und Unternehmer wird das Gefühl wirtschaftlicher Untertänigkeit und Abhängigkeit beseitigen und die gesellschaftliche Wertung des Arbeiters verbessern. Die Stellung des Arbeiters wird auch dadurch nicht verbessert, wenn alle Menschen auf das gleiche Niveau wirtschaftlicher Untertänigkeit herabgepreßt oder zu Heloten der Gesellschaft erniedrigt werden. Genau so, wie es dem Freiheitsgeföhle des Sträflings im Gefängnisse wenig nützen würde, wenn alle Menschen zu Sträflingsarbeiten erniedrigt würden, genau so wenig würde eine Gleichstellung aller Selbständigen mit den wirtschaftlich abhängigen Arbeitern das Los der letzteren bessern. Auf dem Wege, alle Menschen zu unfreien Arbeitern, wenn auch unter günstigeren Arbeitsbedingungen als in der privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung, zu machen, geht es einmal nicht.“ Wer etwa die Ballod-Neurath'schen Sozialisierungspläne gutheißt, sollte doch diese Worte W. A. Wilhelms beherzigen: „Die ganze Welt zu einem Zwangsarbeitslande umzugestalten oder jeden Menschen bei der Arbeit unter Staatskontrolle, d. h. unter die Kontrolle dritter Personen, zu stellen, die ihn während der Dauer der Arbeit zu beaufsichtigen haben, wäre ein verheißtes Beginnen und müßte mit dem baldigen Zusammenbruche des Versuches einer jeden solchen Sozialisierung enden. Der größte Fehler aller früheren utopistischen Versuche zur Verwirklichung des Sozialismus für die gesamte oder einen Teil der Produktion bestand darin, daß immer versucht wurde, die betreffende Produktion oder Wirtschaft im hierarchischen Sinne von oben zu organisieren. Alle neueren Vorschläge zur Umgestaltung der Gesellschaftswirtschaft, wo immer das Proletariat zur Herrschaft gelangte, verfallen stets wieder in denselben Fehler, die Produktion und Wirtschaft auf der Herrschaft der Klasse aufzubauen. Diese Art der Ueberführung der Arbeitsmittel in gemeinschaftlichen Besitz ist nicht Sozialismus mit gleichzeitiger Befreiung der Arbeiter von dienstherrlicher Untertänigkeit. Sie beruht auf verheißter und wissenschaftlich nicht begründeter Grundlage und auf mangelhafter Erkenntnis der eigentlichen Ursachen, die die wirtschaftliche Unfreiheit der Menschen erst begründen und ermöglichen.“

Soll der Arbeiter aus dem niederdrückenden Bewußtsein der Unfreiheit herauskommen, so muß die Lohnarbeit als solche verschwinden; und soll der Arbeiter Interesse an seiner Leistung bekommen, so ist die Uebernahme der Verantwortung für die richtige und zweckmäßige Ausführung der Arbeit unerlässlich. Beides ist nur dann möglich, wenn freie gemeinsame Arbeit die Grundlage des Wirtschaftslebens bildet, wenn Arbeitsorganisationen oder Wirtschaftsgemeinschaften zu Trägern der Gütererzeugung werden. Eine solche Wirtschaftsgemeinschaft belastet zwar den Arbeiter mit der persönlichen Verantwortung für die Ausführung der Arbeit, sie gibt ihm aber dafür die Freiheit und Unabhängigkeit während der Dauer seiner Arbeit im Dienste der Gesellschaft. Die gemeinwirtschaftliche Organisation der Arbeit kann ihm daher erst die wirkliche Befreiung von der Bevormundung und Aufsicht durch Dritte während der Arbeitsdauer bringen. Wie die Wirtschaftsgemeinschaften am besten zu organisieren sind, wird in dem Buche von W. A. Wilhelm ausführlich dargelegt, ebenso kann man sich dort über die zweckmäßigste Organisation des Verbrauches unterrichten. Kurz zusammenfassend sei nur bemerkt, daß jeder arbeitsfähige Mensch einer ihm persönlich selbst zuzurechnenden Arbeits- und Verbrauchsgemeinschaft angehören soll. Ein derartiger gesetzlicher Zwang würde mindestens so leicht erträglich sein wie heute, wo die zwangsweise Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinde oder zu einem Staate gesetzliche Pflichten für jedermann ist und mit deren Zugehörigkeit jeder Staatsbürger ebenso die rechtlichen und politischen Folgen für seine eigenen und die gemeinsamen politischen Handlungen und Unterlassungen Dritten gegenüber tragen muß und dafür verantwortlich ist. Innerhalb jeder Wirtschaftsgemeinschaft stünde allen ihren Angehörigen freie Arbeitswahl zu, mit gehöriger Rücksichtnahme auf die persönlichen Fähigkeiten. Die von Wilhelm vorgeschlagene gemeinwirtschaftliche Arbeitsorganisation würde in der Zukunft in jedem Unternehmen die Unterlage für die demokratische Gestaltung der arbeitstechnischen Einteilung und Zuweisung der Arbeit, die Auswahl der Betriebsleiter und die richtige Bewertung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters im gemeinschaftlichen Arbeitsprozeß ermöglichen und diese Obliegenheiten der gemeinsamen Beurteilung und Entscheidung allen im Betriebe beschäftigten Arbeitern allein vorbehalten. Der Auswahl der Tüchtigen würde damit wirklich auf allen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung freie Bahn geschaffen. In jedem Arbeiter würde zugleich das erhöhte Interesse geweckt, seine Mitarbeiter bei der Arbeit selbst zu kontrollieren, wodurch ganz selbstständig jene wirtschaftliche Intensität in der Arbeitsleistung erreicht würde, die heute in jedem privatkapitalistischen Unternehmen das erstrebenswerte Ziel der rationalen Wirtschaft und Betriebsleitung ist. Andererseits würde die freie Auswahl an Verbrauchsgütern zur Deduktion der persönlichen Bedürfnisse in keiner Weise beschränkt, noch irgendwelchem widernatürlichen Zwange unterworfen, wodurch allen Gesellschaftsgliedern die größtmögliche wirtschaftliche Freiheit gewährleistet erscheint.

Bei Durchführung des Wilhelmschen Vorschlages wäre auch die Teilnahme des sozialistischen Gemeinwesens an der Weltwirtschaft voll gewährleistet. Die Verteilung der eingeführten Güter und die Aufteilung der zur Bezahlung für den Export bereitzustellenden Güter auf die einzelnen örtlichen Verbrauchsgemeinschaften müßten die Verbände derselben durchführen.

Die Beamten und Verwalter der Verbraucher wie der Arbeitsorganisationen würden ihren Mitgliedern jeweils unmittelbar verantwortlich sein. Eine Staatsverwaltung und automatische Vorrückung der Beamten, wie sie heute im Staatsdienste geboten wird, kann es für die kaufmännischen und betriebstechnischen Wirtschaftsbeamten und geistigen Leiter einer künftigen sozialistischen Wirtschaft nicht geben. Dafür müßten aber alle Wirtschaftsbeamten eines gemeinwirtschaftlichen Betriebes einen entsprechenden Anteil am Erfolge des Betriebes, entweder nach Umsatz, Menge der Arbeitsleistungen oder nach dem Erfolg der wirtschaftlichen Obearbeitung haben. Der Anreiz für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und Leitung muß im Interesse aller aufs höchste gesteigert werden. Geistige Arbeit und wirtschaftliche Fähigkeit müssen auch in der Gemeinwirtschaft ihren verdienten Lohn finden. Der Weg hierzu würde jedem Tüchtigen immer offenstehen.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919.

Im Zusammenhange mit der fortschreitenden Reform der Gewerbe- und Bauenaufsicht durch Anstellung von Gewerbe- und Bauenaufsichtern aus Arbeiterkreisen erhalten die Jahresberichte der Gewerbeinspektionen, der Berufsvereinigungen, der Krankenkassen und die amtlichen Zahlen über Unfälle eine größere und lehrreichere Bedeutung. Zu alledem kommt das Betriebsstrafgesetz mit den verantwortlichen Rechten des Betriebsrats, der Betriebsräte und der Betriebsräte (Betriebsstrafgesetz §§ 66, 77, 78, 92, 95). Ein praktisches Zusammenarbeiten mit der staatlichen Gewerbeaufsicht soll sich hier durch den amtlichen Arbeiterkontrolleur vollziehen. Diese betragsmäßig erweiterte Mitwirkung der Arbeiter bei der Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitszweckes verlangt auch eine mehr eingehende Kenntnisnahme von dem einschlägigen Material. Soweit wie hier die Unfälle derartig dargestellt werden, so sind die Kriegsjahre mit ihrer Arbeiterbeschäftigung und dem Ernährungswesen in der Kriegswirtschaft bei Bauteilen, Steinbrüchen usw. zu beachten. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsvereinigungen, Zweiganstalten, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Darunter tödlich Verletzte
1913	789 373	139 633	10 239
1914	704 973	124 086	9 401
1915	592 504	96 237	8 969
1916	606 056	103 183	9 951
1917	684 151	107 534	11 520
1918	657 277	107 275	11 092
1919	574 840	104 502	?

Das Jahr 1918 ist das letzte Kriegsjahr, und für 1919 sind die angegebenen Zahlen das Resultat einer vorläufigen Ermittlung, bieten daher bei den unklaren und verworrenen Friedensverhältnissen kein zuverlässiges Bild. Aber immerhin zeigt doch das vorgeführte Material die Zunahme und ganze Verdrängung der Geschwunden, welchen die Arbeiter ausgesetzt ist. Die Folgen dieser das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und der Volkswirtschaft schädigenden Unterlassungen sind die ungeheuren Ausgaben für Heilzwecke und für Entschädigung.

Die Gesamtansätze für Entschädigungen (Renten usw.) betragen:

Jahr	1918	1919
1918	192 467 301 M.	
1919		204 321 817 „

Die Ausgaben für das Heilwerden und den dabei in Betracht kommenden Unterhaltungen an Ehefrauen, Kinder usw. betrug 1918 außer den Kosten der Krankenkassen bei der gesamten Unfallversicherung 11 924 647 M. In den Vordergrund tritt hierbei die Beteiligung der gewerblichen Berufsvereinigungen mit den Zweiganstalten in folgenden Zahlen:

Jahr	Anfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich Verletzte
1913	583 723 (81,20)	75 853 (7,95)	6676 (0,70)
1914	517 284 (82,14)	67 272 (8,08)	6088 (0,72)
1915	429 043 (83,76)	50 491 (7,50)	5653 (0,84)
1916	440 466 (85,37)	55 835 (8,28)	6477 (0,96)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7962 (1,11)
1918	491 685 (70,47)	63 458 (9,10)	7786 (1,12)

Die in Klammern gegebenen Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Beschäftigten. In auffälliger Art ergibt sich hier für 1917 und 1918 eine Zunahme der schwerverletzten als entschädigte Unfälle. Von Interesse sind hierzu einige speziellere Angaben für 1918. Im amtlichen Bericht sind unter „Betriebsverletzungen und Vorkünfte, bei welchen sich diese Unfälle ereigneten“, bezeichnet bei Motoren, Arbeits- und Hebemaschinen 19 886, durch Explosionen bei Dampfmaschinen, Dampfbohrapparaten und -leuchtungen 247, durch Sprengstoffe 2101, durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, wie glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw. 2621 Unfälle. Durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen 9981, durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken in Vertiefungen und auf ebener Erde 7062, beim Auf- und Absteigen von Hand, Heben, Tragen und Transportieren 14 380 sowie durch Handwerkzeug, abspringende Splitter 6244 Unfälle usw. — Auch die Beteiligung der weiblichen Erwerbstätigen mit 10 369 und der Jugendlichen mit 4800 entschädigten Unfällen verdient eine Beachtung. Die Berufsvereinigungen sind an diesen Zahlen insgesamt mit 30 137 (60,88) Unfällen beteiligt, von welchen 5439 (10,99) mit 735 tödlich Verletzten (1,48) entschädigt wurden.

Die Gesamtsumme der gewerblichen Berufsvereinigungen für 1918 betrug 228 701 648 M. Demgegenüber steht eine Gesamtansatz von 210 620 300 M., wovon 142 826 573 M. für Entschädigungen (Renten usw.) und 30 458 275 M. für Verwaltungskosten ausgegeben wurden. Die Wahrnehmung der Unfallversicherung veranlaßt einen Kostenaufwand von 2 161 049 M., von denen 2 027 830 M. für die Ueberwachung der Betriebe durch 392 technische Aufsichtsbereame, von denen 261 gleichzeitig Rechnungsbeamte waren, d. h. sie wurden auch zu Bureau-Arbeiten verwendet. — Bei den 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen sind 59 und 1919 76 technische Aufsichtsbereame tätig gewesen. Diese Zahl ist für die 5 080 059 in Betracht kommenden Betriebe zweifellos zu gering. Von den 64 gewerblichen Berufsvereinigungen, bei denen technische Aufsichtsbereame angestellt waren, haben für 1919 61 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 34 813 Prüfungsstage nach; im einzelnen entfallen 24 662 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5893 auf Lohnbuchprüfungen und 4258 auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Berufsvereinigungen sind insgesamt in den als Ueberwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 29 908 Betriebe und 3169 angemeldete Eigenarbeitsbetriebe, zusammen 33 077 Betriebe — 43860 Beschäftigten beschäftigt worden. Bei den übrigen Berufsvereinigungen sind von 525 854 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben — 51 500 beschäftigt worden. Bei der zweifellos zu erwartenden Reform der Versicherungsweise wird die Unfallversicherung der Berufsvereinigungen rege eingehend auf ihren wahren Wert geprüft und im weiteren gefordert werden müssen, daß auch die Unfallrenten zu der Lebenshaltung der Verletzten, Hinterbliebenen usw. in einem gerecht ausgleichenden Verhältnis stehen. Bei der Berechnung dieser Renten sind deshalb nicht 66%, Prozent des Jahresarbeitsverdienstes anzunehmen, sondern es muß verlangt werden, daß jenseit der volle Betrag zugrunde gelegt wird. Aber außerdem wird den Invaliden infolge gewerblicher Erkrankungen in gerechter Art allgemein die Unfallentschädigung zuerkannt werden müssen. Der Begriff „Unfall“ erfordert jetzt eine mehr erweiterte Auslegung.

Der amtliche Bericht für 1919 gibt auch den Abschluß von einigen neuen Unfallversicherungsvereinigungen bekannt. Für die landwirtschaftliche Berufsvereingung für Mecklenburg-Schwerin, die letzte dieser Berufsvereinigungen, welche ohne beratende Vorschriften arbeitete, sind solche jetzt zur Genehmigung vorgelegt. Die Eisen- und Stahl-Berufsvereinigungen haben nach jahrelangen Beratungen endlich die dadurch festgestellten Normal-Unfallversicherungsbedingungen angenommen. Der Verbandstag der Deutschen Berufsvereinigungen, der 1919 im Oktober in Hannover tagte, hat ebenfalls die neuen Normal-Unfallversicherungsbedingungen, welche unter der Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes fertiggestellt wurden, sanktioniert. Für die Nachprüfung der Unfallversicherungsbedingungen der einzelnen Berufsvereinigungen werden diese neuen Bestimmungen maßgebend sein. Unter ihnen befindet sich auch eine Beteiligung von Arbeitern bei der Ueberwachung der Betriebe durch Betriebsvertrauensmänner. Eine weitere Beteiligung durch Anstellung ständiger Arbeiterkontrolleure soll den Berufsvereinigungen überlassen bleiben. — Am 8. September 1919 ist in Berlin der Arbeiterverband deutscher Berufsvereinigungen gegründet worden, dem sich zahlreiche Zentral- und Sektionsvereinigungen von Berufsvereinigungen angeschlossen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezweckt diese Neugründung für die Arbeiter eine neue „Wohlfahrtsfürsorge“.

Die Beratungen des Reichsversicherungsamts, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Wiederleistungsfähigkeit verletzter Personen durch die Arbeitstherapie den Invaliden der Arbeit zugute kommen zu lassen, wurde trotz der Verlehrschwierigkeiten fortgesetzt. Der Kampf gegen die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten ist durch den Ausbau der Beratungsstellen planmäßig weitergeführt worden. Die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen ist gegen das Vorjahr 1917 von 19 140 auf 33 078, der neu in Fürsorge genommenen von 14 534 auf 26 951, und die Zahl der Fälle, in denen sich die Beratungen einer Behandlung unterzogen, von 6953 auf 14 806 angewachsen. Von den Mreibungen sind über ein Drittel, nämlich 11 523, von den Versicherten selbst erfolgt. — Die als Folgeerscheinung des Krieges, des Zusammenbruchs und der Hungererkrankung eingetretene bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen und -sterblichkeit erfordert die angepannteste Aufmerksamkeit aller am Kampfe gegen diese Volksplage beteiligten Stellen. Mit den Vertretern der Versicherungsanstalten und Selbsthilfvereinigungen sind hierfür vom Reichsversicherungsamt Richtlinien erlassen, um möglichst schon im Kindesalter eine Belämpfung der Tuberkulose zu erreichen.

Im Berichtsjahr 1919 ist die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1918 bearbeitet worden. Insgesamt sind 114 207 Versicherte (1917: 96 741) mit einem Kostenaufwand von 28 811 855 M. (1917: 22 339 394 M.) behandelt worden. Davon kamen auf ständige Heilbehandlung 27 018 (1917: 25 660) Augen- oder Sehlopfhinterlässe mit 16 921 301 M. (1917: 13 708 436 M.), 228 Lupusstränge mit 98 070 M., 227 an Knochen- oder Gelenkverletzungen leidende mit 98 184 M. und 22 007 (1917: 18 213) andere Kranke mit 7 359 841 M. (1917: 5 317 692 M.). Nichtständig sind 1029 Augen- oder Sehlopfhinterlässe und 63 698 andere Kranke behandelt worden; unter letzteren 60 861 wegen Zahnkrankheiten. Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 22 Jahren, sind im ganzen 1 673 307 Versicherte, darunter 630 834 wegen Augen- oder Sehlopfhinterlässe, mit einem Gesamtaufwande von rund 390 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1918 wurde ein Heilerfolg (im Sinne des § 1255 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) erzielt bei 119 749 nachgewiesenen Augen- oder Sehlopfhinterlässen in 85 v. H., bei Knochen- und Gelenkverletzungen in 56 v. H., bei Verletzungen der Lungenverletzungen, bei Lupus und bei den anderen Krankheiten in 91 v. H. der behandelten Fälle. Auf Grund des § 1277 der Reichsversicherungsordnung sind 1918 insgesamt 1862 Empfänger von Heilrenten unter denen sich 1263 tuberkulose oder tuberkulosebedingte Kinder befinden, teils in Heilanstalten und Säugern, teils in Heilheimen.

und Kinderheimen untergebracht. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 640 334 Mk. Der Gesamtaufwand der Kinderfürsorge im Jahre 1919, im Zusammenhang der vorerwähnten Maßnahmen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung, betrug 2 454 692 Mk.

Was sonst die Bundesversicherungs- und Sonderanstalten geleistet haben, ergibt sich im folgenden: Bis zum 31. Dezember 1919 sind überhaupt 4 786 104 Renten festgesetzt. Davon entfallen auf die 30 Versicherungsanstalten 4 478 989, und zwar 2 698 096 Invalidenrenten, 435 594 Krankenrenten, 759 945 Altersrenten, 89 145 Witwen- und Waisenrenten, 5766 Witwenrenten, 490 112 Waisen- und 331 Waisenrenten. Auf die 9 Sonderanstalten entfallen 307 115, davon 175 153 Invalidenrenten, 29 028 Krankenrenten, 12 154 Witwen- und Waisenrenten, 409 Witwenrenten, 30 043 Altersrenten, 60 320 Waisen- und 8 Waisenrenten. Was hier auf diesem Gebiet als vorbildlich geleistet wurde, verdient die achtsamste Anerkennung. Mehr zu schaffen wird für die kommende Zeit als Förderung zu gelten haben. Die Bewirtschaftung dieses Gebietes im Zusammenhang mit der Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge, wird die Aufgabe einer großzügigen Sozialpolitik sein müssen.

Konferenz im Gau 4.

Für die Zahlstellen beider Mecklenburg und Vorpommern fand am 20. Juni im Hofstad eine Konferenz statt. Die Wahl eines Bureau's ergab als 1. Vorsitzenden Kollege Rambow aus Schwann, 2. Vorsitzenden Kollege Dau aus Malchin, Schriftführer Kollege Kolberg aus Malchow. Von der Gauleitung waren erschienen die Kollegen Wiesenbütter, Karow und Marquardt aus Stettin. Die Zahlstellen hatten je 2 bis 3 Mann delegiert. Kollege Wiesenbütter gedachte der im Felde gefallenen Kollegen. Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Geschäftsbericht für 1919. 2. Führung der Kaffeegeschäfte. 3. Verabschieden.

Zum Geschäftsbericht erhielt Kollege Wiesenbütter das Wort. Er schilderte die Lage des Verbandes nach Ausbruch des Krieges, den Stillstand im Wirtschaftleben. Er besprach unsere Ein- und Ausfuhrsituation, die Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel schon in der Zeit des freien Handels, also nicht durch die Zwangswirtschaft. Das schnelle Anwachsen des Verbandes erforderte die Anstellung von 2 Beamten in der Gauleitung; ungefähr 20 Zahlstellen sind neu gegründet, 2 Zahlstellen sind übergetreten (Volk- u. Landarbeiterverband). Die Unternehmerräte laufen gegen die Arbeitsgemeinschaften Sturm, weil sie das Tarifamt fürchten. Verträge sollen von den Zahlstellen nicht eigenmächtig abgeschlossen werden. Die Streiks sind zum größten Teil mit Erfolg durchgeführt worden. Es sollen in Zukunft Branchenstreiks eingeführt werden. Kollege Köpke (Straßburg) meinte, daß die Löhne in Straßburg nicht so hoch wie in Kattowid und Bismar sind, darum sei die Verwaltung schwach. Kollege Wiesenbütter widerspricht dem. Die Kollegen in Straßburg sind selbst Schuld, weil sie es nicht verstehen, eine Einheit unter sich zu erzielen. Kollege Dickmann hofft, daß die Arbeitsgemeinschaften gründlich ausgebaut werden. Kollege Schröder (Stollth) sagte, wegen Preisermäßigungen sollten die Zahlstellen bei der Regierung vorstellig werden, auch sollte für beide Mecklenburg ein Beamter angestellt werden, welcher ausflütend in den Zahlstellen wirkt. Kollege Wiesenbütter erklärte, 1918 bis 1919 wurde man die Arbeitgeber um den Finger wickeln, heute oder sind sie schon wieder die Herren der Situation, weil sie wissen, daß die Einheit bei den Arbeitern fehlt. Die Gauleitung hat noch tiefen Wissen und Können gearbeitet und wird auch ferner ihre Schuldigkeit tun.

Kollege Karow sprach über die Führung der Kaffeegeschäfte. Er schildert die Tätigkeit der Kassierer in den Zahlstellen. Kollege Wiesenbütter bemängelt den dauernden Wechsel der Bevollmächtigten und betont, daß die Erwerbslosenunterstützung auf jeden Fall bestehen bleiben müsse, denn sonst wären wir die Totengräber unserer Organisation. Die Mitglieder arbeiten mit allen Mitteln auf die Aufhebung derselben hin. Kollege Rammeyer (Zepin) forderte bei Beschaffung der Arbeitslosigkeit die Einlassung der gelangenen Klassen. Kollege Rambow (Schwaan) forderte zur Einheit an. Nur eine geschlossene einheitliche Arbeiterkraft kann zum Ziele kommen. Wir müssen alles Politische aus der Organisation ausschalten. Mit einem Hauch auf den Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands wurde um 4 1/2 Uhr die Konferenz geschlossen. G. R.

Kewerkschaftliche Nachrichten.

Die Hausangestellten fordern Verkürzung ihrer Höchstarbeitszeit.

Am Sonntag, dem 13. Juni 1920, fanden im ganzen Reichs-Deutscherinnenvereine die Hausangestellten statt. Es wurde Bescheid erlassen gegen die übermäßig lange Arbeitszeit, die in diesem Sinne immer noch möglich ist und 14 bis 16 und 18 Stunden beträgt. In einer Resolution wird vom Vorgesetzten gebittet:

Der Hausangestellte hat eine Arbeitszeit von 10 Stunden, sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden.

Der jugendliche Hausangestellte unter 18 Jahren darf nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden, und darf die Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 7 Uhr abends enden.

In einem zu beratenden Beschlusse muß die Arbeitszeit um 3 Uhr nachmittags und am Sonntag und Feiertag um 2 Uhr beendet sein. Jeder vierde Sonntag ist ganz arbeitsfrei. Die Ferien betragen täglich 2 Stunden.

400 000 Mitglieder im Zentralverband der Angestellten.

Als im Jahre 1897 der „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ gegründet wurde, bestand seine Mitgliederzahl am Ende des ersten Lebensjahres aus ganzen 25 männlichen und weiblichen heimischen Angestellten. Das Jahr 1901 wies bereits 1388 Mitglieder auf, die sich im Laufe der nächsten zehn Jahre auf 12 300 erhöhten. In jenen Jahren war es notwendig viel jünger als heute, die kaufmännischen Angestellten für den freigewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen, prägen sie damals schon der Deutschen Handelsgehilfenvereine mit etwa 120 000 und der 38er Verein für Handlungsgehilfen sowie der Reichsverband der Handlungsgehilfen nach außen hin mit je 100 000 Mitgliedern. Im Verlaufe ihrer Überlegenheit an Mitglieder wendeten sie den Zentralverband der keinen Verband mit dem großen Namen. Der allen Dingen begann der Zentralverband nachzugehen, indem er praktisch in den Kampf um höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen eintrat, daß die Lage des Einzelnen auch bei der Angehörigen mit Erfolg gehandhabt werden konnte. Das Jahr 1911 wies 15 502, 1914 bereits 25 884 Mitglieder auf. Auch im letzten Quartal des Jahres 1918 betrug die Mitgliederzahl 31 688, während sie nach der Zusammenfassung der Einzelvereine im letzten Quartal auf 66 228 stieg. Ein Jahr später, im letzten Quartal 1919, betrug die Zahl schon 217 423, die durch die Beschleunigung Ende 1919 mit dem Reichsverband der Handlungsgehilfen und dem Reichsverband der Deutschen Handlungsgehilfen zum Zentralverband der Angestellten auf 365 061 Mitglieder erhöht wurde. Am 4. Juni 1920 hat der Zentralverband die Zahl 400 000 erreicht. Dieses Anwachsen der Mitgliederzahl ist ein Zeichen dafür, daß die Angestellten der Unterwelt zwischen der freien Gewerkschaft und dem Gewerkschaftsverbanden erkannt haben.

Genossenschaftsbewegung.

Zunahme Sozialismus.

Der durch faste Genossenschaftlichkeit können wir aus dem Grunde. Als Grundlage müssen Erzeuger und Verbraucher genossenschaftlich dienen, die durch ihre Organisation Warenzeugung und Warenverteilung regeln, unter Ausschaltung aller verwerflichen Zwischenhändler. Das ist eine unerlässliche Voraussetzung der Bewirtschaftung des Sozialismus. Sozialismus im wahren Sinne des Wortes kann keine Regierung, welcher Art sie auch sei, dem Volk auf dem Parlamentarismus bringen, er muß erzwingen werden, und das läßt weiter nichts als folgendes bedeuten. Hier liegt aber der goldenen Nadel zwischen uns, aber nur wenige sind ausreichen, dem Sozialismus in des Wortes schärfster Bedeutung zum Sieg zu verhelfen. Viele können

mäßig mit mehr oder weniger kräftigen Worten nach mehr Sozialismus, leisten aber praktisch dafür gar nichts. Andere begnügen sich damit, hin und wieder einen sozialistischen Stimmgabel abzugeben, und warten dann auf die gebotenen Löhnen. Wenn die natürlich nicht kommen, dann sind sie verstimmt.

Wir wollen nur auf die riesigen Erfolge der deutschen Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralen innerhalb der letzten 25 Jahre hinweisen, Erfolge, wie sie bei Beginn der modernen Genossenschaftsbewegung von dem kleinen Häuflein Gründer allerorts sicher nicht erwartet wurden. Nicht mit großen Kapitalien haben die Arbeiter ihr ideales Ziel begonnen, nein, sie haben lediglich ihre Waren, in der Hauptsache zunächst nur Lebensmittel, gemeinsam durch ihren Konsumverein eingekauft. Der Gewinn lag nicht mehr in die Taschen von geschloffenen Kleinhandlern oder in die Kassen von großkapitalistisch betriebenen Handelsgehilfen, sondern verblieb den organisierten Konsumenten, die am Schluß des Geschäftsjahres einen Teil der Ertragsüberschüsse zur Anschaffung von Kohlen, Kartoffeln usw. Der andere Teil wurde benutzt zur Stärkung der Reserven zwecks Erweiterung der Betriebe, die anfangs fast alle ganz primitiv aufgezogen waren. Heute, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, haben wir in vielen kleineren Orten gut fundierte Genossenschaften, in fast allen mittleren und großen Städten Deutschlands große, auf das schönste eingerichtete Konsumvereine mit zahlreichen Warenverteilungswellen. Viele haben bereits große, in hygienischer Beziehung ideal eingerichtete Bäckereien, einige auch schon Fleischereien. Viele Hunderte von Millionen Mark Umsatz erzielen diese Genossenschaften schon vor dem Krieg. Durch Zusammenschluß dieser Konsumvereine in Zentralorganisationen, im Zentralverband deutscher Konsumvereine und in der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. war es ferner möglich, zahlreiche, ebenfalls auf das modernste eingerichtete Fabriken zu schaffen.

Diese gewaltigen und schönen Fabrikanlagen für Papierwaren, Tüten und Beutel, für die Herstellung von Eisenprodukten, Leinwand, Zigaretten, Zigaretten, Kisten, die statischen Lagerhäuser für Manufakturwaren, für Lebensmittel, für Gewürze veranschaulichen besser als Worte die gewaltige Macht, die das Volk besitzt, wenn es seine Macht nur wirklich ausnutzen wollte. Denn, gemessen an der Zahl derer, die den Sozialismus wünschen, war es doch nur eine verhältnismäßig kleine Schaar, die die nun schon vorhandenen Millionenwerte und Millionenwerte geschaffen hat.

Gätten alle diejenigen, die bisher nur in der Theorie Sozialismus betrieben, also etwas mehr Praxis gelübt, so wären nicht Hunderte von Millionen, sondern viele Milliarden durch die Organisation der Verbraucher angelegt worden. Es wären beim Ausbruch des Krieges nicht laum ein Dutzend genossenschaftliche Fabrikbetriebe, sondern viele Dutzende und mannigfache Produktionszweige umfassende Fabrikbetriebe in den Händen der genossenschaftlich organisierten Verbraucher gewesen. Die Kriegsgewinne und Revolutionsgewinne aus diesen Betrieben hätten nicht die Kapitalisten eingesteckt, sondern, soweit Ueberflüsse in genossenschaftlichen Betrieben gemacht worden, hätten diese wiederum zur Erwerbung neuer Produktbetriebe und zur Aufnahme neuer Fabrikationszweige und zur Beschäftigung weiterer vieler tausend Arbeiter und Angestellten in ihren eigenen Betrieben dienen können.

Mancher Kapitalist wäre inoffiziell durch diesen unvorhersehbaren wirtschaftlichen Kampf, der zweifellos zum Sozialismus führt.

Rundschau.

Reichsarbeitsminister Schüldes Reichsregierung.

Genosse Schüde gibt über seine Ministerstätigkeit im „Vorwärts“ folgende launige Rechtfertigung:

Auf dem Sterbebett hat der Mensch nicht selten das Bedürfnis, sein Gewissen zu erleichtern. Das will auch ich auf meinem Minister-Sterbebett tun. Dabei beschränke ich mich auf vier Verbrechen, die seit Wochen die Öffentlichkeit beschäftigen und auch im Volkskampf eine Rolle spielen.

1. Verbrechen: Der Reichsarbeitsminister Schüde hat die gelben Organisationen anerkannt.

Zusatz: Ein Verband, der Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen, hat von mir auf seine Vorstellung hin die Mitteilung erhalten, daß ich meine frühere Auffassung, wonach er kein Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sei, nicht mehr aufrechterhalten kann. Genannter Bund habe seine Satzungen umgearbeitet, in dieser die Streikunterstützung eingeführt, jedwede Löhnerträge abgelehnt und von den freien Gewerkschaften abgelehnt sei für sich als bindend angenommen. Er erhielt auch keine Zuwendungen mehr von den Arbeitgebern. Anwendung dieser meiner Stellung wurde von mir zugeagt, wenn mir der angebotene Beweis, daß die Umstellung des Bundes nur Schein sei, erbracht würde. Das ist nicht einmal verjagt worden.

2. Verbrechen: Der Reichsarbeitsminister Schüde hat einen Erlaß herausgegeben, wonach Arbeitgeber Arbeitnehmer, die sie infolge Arbeitsmangels nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 24 Stunden entlassen haben, später, nach Wegfall der Entlassungsgründe, nicht wieder einstellen müssen.

Zusatz: Kein Erlaß, sondern Antwort auf eine vom Leipziger Prinzipalverein im Buchdruckgewerbe gestellte Anfrage, ob eine gesetzliche Bestimmung besteht, wonach der Arbeitgeber zur Einstellung verpflichtet sei. Antwort: Eine solche gesetzliche Bestimmung besteht nicht. Auch die Arbeitnehmervertreter konnten eine solche Bestimmung in der Verordnung nicht ausfindig machen.

3. Verbrechen: Der Reichsarbeitsminister Schüde hat die bisherige Regelung in bezug auf die Regelung des Lohnverhältnisses durch Tarifverträge verlassen.

Zusatz: Das Reichsarbeitsministerium hat nach wie vor Tarifverträge und Einverabreden zustande gebracht und auch für allgemeine verbindlich erklärt, in denen das Lohnverhältnis geregelt wird. Das geschieht heute noch. In einem Falle hat das Reichsarbeitsministerium einen Tarifvertrag für allgemeiner verbindlich erklärt, davon aber die Bestimmungen über die Regelung der Beschäftigungsfragen ausgenommen. Allgemeinverbindlichkeitsklärung nach Gesetz nur zulässig, wenn Tarifverträge für die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben. Diese Frage war für die ausgenommenen Bestimmungen zu verneinen.

4. Verbrechen: Nach dem Bericht der „Freiheit“ über den Verbandstag der Buchdrucker trägt der Reichsarbeitsminister Schüde die Schuld, daß bei den Schlichtungsversuchen vor dem Reichsarbeitsministerium für die Buchdrucker nicht mehr herausgekommen ist.

Zusatz: Der Reichsarbeitsminister hat bei den Streitigkeiten der Buchdrucker, wie bei allen anderen, in die sachliche Erledigung überhastet nicht eingegriffen, sondern sich lediglich darauf beschränkt, den Schlichter zu ernennen und, wenn es genügt wird, das Tempo der geschäftlichen Erledigung zu bestimmen.

Nach dieser Klarstellung glaube ich erleichterten Herzens zu der großen Arbeit erhabener Minister abtreten zu dürfen.

Nationalistische Theorie und Praxis.

Der in der D. E. W. Sabotage beschäftigte Flugzeugzieher Adrian Khas ist Agitator und Vertrauensmann der „Arbeiter-Union“ und gilt als der Radikalführer in der Zentrale. Er schimpft die Gewerkschaftsführer „Kapitalistische, Vongzen, Verräter der Arbeiter“ usw. Und was ist er? ... Anstatt daß er die Gewerkschaften der Revolution hochhülte und für die Rechte der Arbeiterschaft einträte, wächelt er sie. Den Achtstundentag, den wir schwer erkämpft haben, kennt er nicht, sondern arbeitet mit noch einigen Anhängern seiner Partei jeden Tag 12 Stunden. Er denkt nicht daran, daß er vor allen Dingen als Vertrauensmann die Pflicht hätte, dafür einzutreten, daß nur acht Stunden gearbeitet wird, er tut selbst das Gegenteil. Und solche Leute wollen sich den Arbeitskollegen als „Führer“ aufdrängen. Wer ist so frivolverkannnt, um hier den abgrundtiefen Unterschied zwischen Reden und Handeln nicht zu sehen?

Geistliche Agitationshilfe für die christlichen Gewerkschaften.

Seit November 1918 ist die Arbeiterchaft der christlichen Papierfabrik in Schongau vollständig organisiert, was von einzelnen Herren des Betriebes sehr unangenehm empfunden wird, um so mehr, als die Arbeiter der freien Organisation angehören. Man sage es viel lieber, wenn die Leute christlich organisiert wären. Doch währt die Liebe zur christlichen Organisation noch nicht lange; es gab eine Zeit, und die liegt gar nicht sehr fern, wo jeder organisierte Arbeiter auf die Straße gestellt wurde. Heute nun glauben die Herren von der christlichen Seite ihre Zeit für gekommen, für ihre Sache zu werben und uns Mitglieder abzuwerben zu machen. Besonderen Eifer betreibt in dieser Hinsicht Herr Benefiziat Pfeiffer. Mit allen Mitteln werden die für geeignet ausersetzten Arbeiter von diesem Herrn bearbeitet, sogar in Form von Wohnungsbesuchen. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und so gelang es mit Hilfe des christlichen Gauleiters Wettermann, neun Getreue zu gewinnen und mit diesen eine Zahlstelle Schongau des christlichen Verbandes zu gründen. Am Fronleichnamstage erhielten die Herren neuen Zuwachs; zwei Arbeiter waren darüber unzufrieden, daß die Anordnung eines Werksführers, eine Schicht von zwölf Stunden zu arbeiten, vom Betriebsrat nicht genehmigt wurde; sie traten deshalb zum christlichen Verband über. Wir gratulieren dem Gewerkschaftsführer Wettermann zu seinen Getreuen, die so auf den zwölf-Stunden-Tag versetzt sind. Neuerdings geht man, da der Zugang zum christlichen Verband gar zu gering ist, zu einer anderen Taktik über. Man versucht Leute in den Betrieb hineinzubringen, die schon christlich organisiert sind. Herr Benefiziat Pfeiffer konnte auch bereits den Dank für seine Bemühungen von einem solchertart Untergeordneten auf offener Straße entgegennehmen; es handelte sich in diesem Falle um eine tüchtige Stütze des geistlichen Herrn im Wahlkampf. Wir möchten dem Herrn jedoch raten, sein Interesse, das er für die Organisationsform der Schongauer Arbeiter zeigt, auf die ihm näher liegende Tätigkeit als Seelsorger zu beschränken. Wo man, wenn die Herren Geistlichen, als die Arbeiter um einen Hungerlohn zwölf Stunden im Tag arbeiten müssen? Da hat man auch nichts von einer christlichen Organisationsgründung wissen wollen, weil das höheren Orts nicht gewünscht wurde; die Interessen der Arbeiter spielten da keine Rolle. Auch an die Herren Meister und Werksführer, jene, die es angeht, möchten wir das Ersuchen richten, sich nur um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern; sie sollen es bleiben lassen, die Arbeiter gegeneinander auszuspielen und Zersplitterung in die Arbeiterchaft zu tragen. Den Arbeitern seien wir arbeiter zu: Laßt euch von niemandem Sand in die Augen streuen und laßt euch von eurer bewährten Organisation nicht abwendig machen, denn nur der Fabrikarbeiter-Verband vertritt voll und ganz eure Interessen.

Verbandsnachrichten.

Das Jahrbuch 1919

ist erschienen und kommt mit der heutigen Nummer 28 des „Proletariats“ zum Versand. Jede Zahlstelle erhält mindestens ein Exemplar. Das Jahrbuch hat als Nachschlagewerk für unsere Zahlstellenleitungen dauernden Wert.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1920 haben eingelangt: Gelnstedt, Gled, Tischengruth, Garz a. d. D., Schellenberg, Rempten, Grund a. L., Nienburg, Schönlanke, Märkisch-Friedland, Deutsch-Krone, Friedberg i. S., Euthra, Heegermühle, Eberswalde, Zering, Oberböckau, Petershausen, Mantel, Witterfeld, Tangermünde, Landsberg a. d. B., Redarzimern, Lieberwalde, Bradmühl, Biskoping, Dresden.

Vom 25. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Waldheim 468,—, Nienburg 115,98,—, Bonn 1000,—, Deßau 2280,10,—, Seifenheim 783,82,—, Lorch 431,38,—, Naumburg a. d. S. 2000,—, Dyrhuf 1000,—, Weimar 20,—, Halle a. d. S. 5000,—, Schellenberg 699,98,—, Garz 73,05,—, Düsselbors 389,—, Wobensfelde 751,—, Grund 654,05,—, Eßlingen 4000,—, Muckau 4000,—, Stadtholendorf 1000,—, Men a. d. E. 4000,—, Biskoping 887,—, Berlin 3681,30,—, Köpnick 1000,—, Tischengruth 146,65,—, Frankfurt a. Main 10 000,—, Rempten 3205,—, Schönebeck a. d. E. 280,—, Mlogau 2000,—, Kolberg 2000,—, Ludwigschafen 20 000,—, P. 457,32,—, Lieberwalde 779,79,—, Malchow 335,98,—, Petershausen 137,20,—, Welle 40,80,—, Gelnhausen 14,—, P. 33,25,—, Schwerin 1000,—, Schluß: Donnerstag, den 1. Juli, mittags 12 Uhr. Fr. Brunz, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Burg b. Magdeburg	35 Pf.	20 Pf.	1. Juli 1920
Roswig (Mühl)	90	55	1. " 1920
Kreuznach	40	—	1. " 1920
Rätz i. Meckl.	50	—	15. " 1920
Petershausen (Bayern)	90	—	1. " 1920
Ringelheim (Garz)	30	20	1. " 1920
E.-wittenbach	90	45	1. " 1920

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 2. Salzwedel. 1. Bev. August Reinecke, Gr. Fagenbergstr. 30.
- Gau 3. Garz a. d. Ober eingegangen. Jüllshau i. d. Mark. 2. Bev. Waldemar Menckel, Lange Straße 17.
- Gau 6. Appels i. Schl. 1. Bev. Joh. Kubainly, Rgl. Neuborf bei Appeln, Appeler Straße 2.
- Gau 7. Gartha i. Sachsen. 1. Bev. Alwin Riedel, Steimar Straße 22. Reichenau mit Jittau i. Sachsen verghmolzen. Berichtigung des Adressenverzeichnis. Rastat Freiburg muß es heißen: Freiburg i. Sachsen. Hermann Tempel, Georg Bollmer. Bureau: Friseurstr. 8. Telefon Nr. 1052.
- Gau 9. Jorndheim i. Oberir. 1. Bev. Andreas Lindner, Bamberger Straße 49.
- Gau 10. Rainburg i. Bayern (neue Zahlstelle). 1. Bev. Kaver Dieber, Ziegelei Battenhausen b. Rainburg.
- Gau 12. Jansweiler b. Rodenhansen (Pfalz). 1. Bev. Jakob Braun.
- Gau 13. Limburg a. d. Bahn (neue Zahlstelle). 1. Bev. Jakob Ringel; 2. Bev. Hans Köhl, Hadenbergstr. 3.

Zahlstelle Liegnitz und Umgeg.

Die Stelle eines Geschäftsführers ist durch den Kollegen Späthe besetzt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank!

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Das Schlichtungsverfahren in Lohnstreitigkeiten.

Wir haben uns in der Arbeitsgemeinschaft ein Rechtsverfahren für Durchführung der Lohnstreitigkeiten geschaffen. Damit haben wir den Boden neuen Rechts betreten. Wie bei allen Neuerungen müssen wir auch auf diesem Gebiete erst langsam die gangbaren Wege suchen. Die Praxis wird uns auch hier bald auf festen Boden stellen.

Der Reichstaxi schreibt vor: Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Lohnvertrages ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter beigelegt werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist die Streitigkeit einem bezirklichen Schlichtungsausschuß, der aus mindestens je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmern besteht, zu unterbreiten. Wird im bezirklichen Schlichtungsausschuß keine Regelung herbeigeführt, dann tritt auf Verlangen ein zentraler Schlichtungsausschuß zusammen, der aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Die Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses ist endgültig. Die Schlichtungsausschüsse sind aus der Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wichtig ist die Bestimmung, daß vor Anrufung des Schlichtungsausschusses die gesetzlichen Vertreter der Arbeiterschaft gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter verfahren sollen, die Streitfragen beizulegen. In der Praxis hat sich ergeben, daß diese Verhandlungen häufig nicht zum Ziele führen und die Anrufung der Schlichtungsausschüsse nicht zu umgehen ist. Soweit es sich um Streitfälle innerhalb eines Betriebes handelt, kann der Schlichtungsausschuß unter Umständen von den Arbeitnehmervertretern zur Entscheidung angerufen werden. Erstrecken sich die Streitpunkte über mehrere Betriebe oder einen ganzen Bezirk, so ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses nur durch die Organisationsvertretungen zulässig. Die einzelnen Bezirks-Schlichtungsausschüsse weichen in ihrer Auffassung über die Zuständigkeit zur Entscheidung bestimmter Streitfragen erheblich ab. Nach dem Wortlaut der tariflichen Bestimmungen soll der Schlichtungsausschuß über Streitfragen entscheiden, die sich bei der Durchführung der tariflichen Bestimmungen ergeben. In Fällen, in denen der Abschluß eines Lohnvertrages nicht zustande kam, weil man sich über die Löhne nicht einigen konnte oder die Festlegung der Lohnklassen Schwierigkeiten machte, haben einzelne Bezirks-Schlichtungsausschüsse diesbezügliche Anträge der Organisation, die Löhne oder Lohnklassen festzulegen, als mit dem Wortlaut der Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren nicht übereinstimmend als unzuständig abgelehnt. Die Arbeitsgemeinschaft hat aber bereits in den Erläuterungen zum Reichstaxi vorgelesen, daß die Schlichtungsinstanzen auch dann eingreifen sollen, wenn bei Verhandlungen über den Lohnvertrag eine Einigung nicht erzielt werden kann. Diesbezügliche Anweisungen sind auch an die Bezirks-Schlichtungsausschüsse herausgegeben worden, und dadurch ist eine einheitliche Praxis geschaffen. In einigen Fällen haben sich die Schlichtungsausschüsse auch mit Beschwerden beschäftigten müssen, die auf Wiedereinstellung entlassener Arbeiter abzielten. Da auch solche Anträge sich mit dem Wortlaut des Paragraphen 14 nicht decken, lehnten einige Schlichtungsausschüsse ab, in Verhandlungen darüber einzutreten. Es liegt aber im Wesen der Arbeitsgemeinschaft, alle sich aus der Arbeit ergebenden Streitfälle innerhalb der Arbeitsgemeinschaft selbst zu erledigen, so daß auch in diesen Fällen, zum Teil auf Anweisung der Arbeitsgemeinschaft, solche Streitfälle dem Wirkungsbereich der Schlichtungsinstanzen unterstellt wurden. Häufig kommen in den Bezirks-Schlichtungsausschüssen Schiedsprüche nicht zustande, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschiedener Ansicht sind und sich in der Abstimmung die Wage halten. Andererseits befriedigen

die Schiedsprüche häufig weder die Arbeitgeber noch Arbeitnehmer. In diesen Fällen steht den Beteiligten die Berufung an den Zentral-Schlichtungsausschuß zu. In letzter Zeit haben sich die Einsprüche gegen die bezirklichen Schiedsprüche so stark gehäuft, daß der Zentral-Schlichtungsausschuß mit Arbeit geradezu überhäuft ist. Das kann vermieden werden, wenn in den Bezirks-Schlichtungsausschüssen weniger Wert auf Fällung von Schiedsprüchen gelegt, als vielmehr ein Ausgleich der Interessen durch friedliche Vereinbarung angestrebt wird. Einsprüche gegen Entscheidungen der Bezirks-Schlichtungsausschüsse können nur von den beteiligten Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erhoben werden. Dabei sind die Richtlinien über das Verfahren beim Zentral-Schlichtungsausschuß zu beachten. Die ordentlichen Sitzungen des Zentral-Schlichtungsausschusses finden in der Regel jeweils am letzten Freitag im Monat statt. Alle Anträge, die dort behandelt werden sollen, müssen bis spätestens den 15. jeden Monats mit den erforderlichen Unterlagen beim Zentral-Schlichtungsausschuß schriftlich eingereicht sein. Die Berufung an den Zentral-Schlichtungsausschuß kann nur erfolgen, wenn der Streitfall dem Bezirks-Schlichtungsausschuß bereits vorgelegen und dieser entschieden hat und wenn die Berufung innerhalb zwei Wochen nach Fällung des Bezirks-Schiedspruchs eingereicht wird.

Bei schwebenden Lohnstreitigkeiten hat der Bezirks-Schlichtungsausschuß wiederholt die Löhne festsetzen müssen. Dabei wurde festgelegt, wie hoch der Spitzenlohn in der ersten Lohnklasse sein soll. Die Löhne der übrigen Lohnklassen, der Frauen und Jugendlichen, sollen entsprechend der Staffelung im alten Tarif eingesezt werden. Trotz solcher Schiedsprüche kam in einigen Bezirken eine Einigung über die übrigen Löhne nicht zustande, und der Zentral-Schlichtungsausschuß wurde erneut angerufen. Um diese unnötige Belastung des Zentral-Schlichtungsausschusses ein für allemal zu verhindern, hat der Schlichtungsausschuß in der letzten Sitzung folgende Erklärung dem Schiedspruch beigegeben:

„Der Zentral-Schlichtungsausschuß erklärt, daß er es grundsätzlich nicht als seine Aufgabe betrachten kann, nachdem der Spitzenlohn durch Spruch festgelegt, auch noch die einzelnen Löhne der Altersklassen usw. auszurechnen. Nachdem der Spitzenlohn feststeht, ist es im Tarifwesen allgemein üblich, daß die Errechnung der anderen Löhne nach dem bislang in Kraft gewesenen Bezirks-Lohnabkommen prozentual erfolgt.“

Durch diese Erklärung sind die Bezirksgruppen der Arbeitsgemeinschaft gebunden. Liegt ein Schiedspruch des Zentral-Schlichtungsausschusses über den Spitzenlohn vor, dann haben die Bezirksgruppen die übrigen Löhne selbst zu regeln. Aber auch unsere Kollegen müssen bestrebt sein, alle Streitfälle innerhalb der Bezirksgruppe selbst zu regeln. Im Wesen der Arbeitsgemeinschaft liegt es, die Streitigkeiten durch ruhige Verhandlungen zum Ausgleich zu bringen und nur in wichtigen Fällen, wo es sich um prinzipielle Entscheidungen handelt, die wegweisend im neuen Arbeiterrecht werden können, den Zentral-Schlichtungsausschuß anzurufen. Letzten Endes muß es Aufgabe unserer Organisation sein, unsere Mitglieder so zu schulen, daß sie Streitigkeiten in eigenen Hause, das ist im Arbeitsverhältnis, mit den Arbeitgebern selbst regeln können, ohne die höhere Instanz als väterlichen Freund oder gar als Schiedsrichter anrufen zu müssen. Diese Schulung hat uns in der Vorkriegszeit groß und stark gemacht und achtunggebietenden Einfluß verschafft. Unter den neuen Verhältnissen muß es uns gelingen, unsere Mitglieder die Entscheidung über ihr Wohlergehen selbst treffen zu lassen.

Der Absatz von Kalisalzen im Jahre 1919.

Durch den im Herbst vorigen Jahres hervorgerufenen Kohlen- und Wagenmangel ist der Gesamtabsatz gegenüber dem des Jahres 1918 zurückgeblieben. Das Kalisynidat teilt mit, daß es nur 8,12 Millionen Doppelpentner Reinkali gegen 10 Millionen Doppelpentner im Jahre 1918 absetzen konnte. Der Absatz der einzelnen Salzsorten hat sich wesentlich nicht verändert. Doch ist bei denjenigen Salzen, die naturgemäß einen größeren Aufwand von Kohlen beanspruchen, der Rückgang ein größerer als bei den Rohsalzen. Nachstehende Tabelle soll die Unterschiede im einzelnen

	1919	1918	1913
Karnallit	49 841	37 123	68 075
Kainit	3 727 633	3 905 885	4 571 188
Kalidüngesalz, 20 bis 40 Prozent	2 070 813	2 814 871	3 133 672
Chloralium	2 164 353	3 126 120	2 639 999
Schwefelsaure Salze	107 384	132 644	610 790
Zusammen	8 120 024	10 016 643	11 023 694

Ende des Jahres hatten wir 198 Kaliberwerke. Davon hatten 151 die endgültige und 47 Werte die vorläufige Beteiligungsziffer. Dazu kommen noch 8 Sonderfabriken, so daß jetzt 206 Werte dem Kalisynidat angeschlossen und am Absatz beteiligt sind.

Papier verarbeitende Industrien

Es weht ein anderer Wind!

Am 22. Juni fanden in Berlin die Lohn- und Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die Tapetenindustrie statt. Die Herrschaften haben seit jeher den berechtigten Forderungen ihrer Arbeiterschaft einen heftigen Widerstand entgegengezet, besonders wenn es sich um die Löhne der Hilfsarbeiter handelte. Für die Drucker und sonstigen Facharbeiter hatten die Unternehmer angeblich immer ein „weitgehendes Verständnis“. Der Berliner Tapetenfabrikant Diepmann schwang sich sogar in den Unternehmerrang zum „Arbeitervertreter“ der Facharbeiter auf, deren Geschicklichkeit er eine Lobeshymne widmete, und für deren „standesgemäße Entlohnung“ ein „ganzes „Sch“ in die öffentliche Waagschale warf. Mit welchem Erfolge, zeigt das untenstehende Ergebnis der diesmaligen Lohnverhandlungen.

Die jetzigen Verhandlungen standen im Zeichen der Wirtschaftskrise. Infolge dessen fühlten sich die Unternehmer bereits wieder stark, das veranlaßte auch den Kreidler Tapetenfabrikanten Diepmann bei der Aussprache über die Ortsklasseneinteilung zu den Zwischenruf: „Es weht ein anderer Wind!“ Dieser provozierende Auswurf wurde von den Arbeitervertretern sofort festgenagelt und gewöhnlich beantwortet. Der Arbeitgeberverband Herr Dr. Feldgen versuchte die ungewollte Entgegnung seines Mandanten Thomas mit der Bemerkung abzuwehren, daß jenseitig Herr Thomas nicht den politischen Wind, sondern den Konjunkturwind bei seiner Äußerung im Auge gehabt habe.

Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß nicht nur der infolge der Weltwirtschaftskrise herbeigeführte und von kapitalistischer Seite noch künstlich verschärft wurde, sondern daß auch der „Rud nach rechts“ bei den kürzlich vorgenommenen Reichstagswahlen das profanste Auftreten einiger Unternehmer erklärt. Die Herrschaften mögen sich aber nicht täuschen. Die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge seit Ausbruch der Revolution haben schlagend bewiesen, daß der politische und wirtschaftliche Barometerstand recht veränderliche Kurven aufweist. Demzufolge ist es leicht denkbar, daß jene Herrschaften, die die Zeit für günstig halten, um ihrer Arbeiterschaft mit vollen Backen den alten dumpfen und modrigen Wind der Reaktionszeit in das Gesicht zu blasen, schneller als ihnen lieb ist, Sturm ernten.

Der Thomasche Wind wurde allerdings im Laufe der Verhandlungen etwas gedämpft und führte zu folgendem „windigen“ Ergebnis: I. Für Drucker und Facharbeiter in allen Ortsklassen wird auf die bestehenden tarifmäßigen Lohnsätze ein Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde gewährt.

II. Auf die bestehenden tarifmäßigen Lohnsätze der männlichen Hilfsarbeiter werden folgende Lohnzulagen pro Stunde genehmigt:

Ortsklasse	I			II			III		
	unter 17 Jahren	10 Pf.	5 Pf.	— Pf.	unter 17 Jahren	10 Pf.	5 Pf.	— Pf.	
von 17—19 Jahren	20	10	10	10	20	10	10	10	
von 19—21 Jahren	30	30	30	30	30	30	30	30	
über 21 Jahre	40	40	40	40	40	40	40	40	

Die neuen Tariflöhne gestalten sich in den drei Ortslohnklassen demnach folgendermaßen:

	Ortsklasse I	II	III
Für Drucker an Maschinen bis 4 Farben	4,40	4,05	3,50
Für Drucker an Maschinen von 6—8 Farben	4,75	4,40	3,85
Für Drucker an Maschinen über 8 Farben	4,95	4,60	4,10
Für Grundrieger	4,40	4,05	3,50
Für Farbmißer	4,75	4,40	3,85
Für Handdrucker	4,35	4,00	3,45
Für selbständige Fader	4,40	4,05	3,50
Für männliche Hilfsarbeiter unter 17 Jahren	1,60	1,30	1,10
Für männliche Hilfsarbeiter von 17—19 Jahren	2,70	2,30	2,10
Für männliche Hilfsarbeiter von 19—21 Jahren	3,10	2,80	2,50
Für männliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre	4,10	3,70	3,30
Für Arbeiterinnen unter 17 Jahren	1,00	0,90	0,80
Für Arbeiterinnen von 17—19 Jahren	1,70	1,60	1,45
Für Arbeiterinnen von 19—21 Jahren	1,85	1,75	1,60
Für Arbeiterinnen über 21 Jahre	2,30	2,20	2,10

Wie aus der Zusammenstellung der Löhne der Arbeiterinnen hervorgeht, sind zu den bisherigen Tariflöhnen Zuschläge nicht gemacht worden. Ebenso verlangt der Tapetenfabrikant Schäfer, Warburg, für seinen Betrieb eine Sonderstellung für die neue Tarifperiode, indem ein Abschlag von dem Tariflohn der III. Ortslohnklasse zugelassen werden soll, der beträgt: für Facharbeiter 30 Pf., für Hilfsarbeiter bis 17 Jahre 10 Pf., für Hilfsarbeiter über 17 Jahre 20 Pf., für Arbeiterinnen bis 17 Jahre 10 Pf., für Arbeiterinnen über 17 Jahre 15 Pf.

Regenerieren

von vulkanisiertem Kautschukabfall.

Dr. Dittmar erklärte in seinem Buche: „Der Kautschuk, eine kolloidchemische Monographie“, daß die mechanische Beanspruchung der bestimmende Faktor der Regeneration des Kautschuks sei, welche ein Wiederbeleben unter Berücksichtigung der Dispersion des Systems sein müsse. Nach Geheimrat Carries, der ersten Autorität auf dem Gebiete der natürlichen und künstlichen Kautschukarten, beruht die Lösung des Problems, die Regeneration des Kautschuks aus vulkanisiertem Kautschuk zu ermöglichen, in erster Linie darauf, die stabile in die metastabile Form zurückzuwandeln. Die Entfernung des Schwefels tritt theoretisch eigentlich in zweiter Linie, obwohl man praktisch auf die Herauslösung des kolloid gebundenen Schwefels zuerst Rücksicht nehmen muß. Bei allen Regenerationsverfahren spielt nämlich die Anwendung der Wärme eine große Rolle. Wenn nämlich der Kolloid abspaltende Schwefel aus dem Vulkanisat nicht vorher entfernt wird, findet durch die Wärme Kautschukanalyse statt. Die Rückumwandlung der stabilen in die metastabile Form ist zwar möglich, die Schwierigkeit besteht dabei aber darin, die dem natürlichen Kautschuk innewohnenden kolloidalen Eigenschaften wieder zu erzeugen. Mit diesem Problem beschäftigt sich eine Erfindung, die jedoch der Klopis Rubber Company Limited in Manchester durch den Ingenieur Reichspatent vom 12. Dezember 1913 angeschlossen ist, wobei gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Dezember 1920 beansprucht wird. Bei der Erfindung kommt es in erster Linie darauf an, den Kautschuk aus vulkanisiertem Abfall- oder Urkautschuk in solcher Weise zu erhalten, daß er in weitgehendem Maße die ursprüngliche Beschaffenheit des unvulkanisierten Kautschuks wiedererlangt. Gleichzeitig wird durch das Verfahren im allgemeinen die Entfernung anderer Bestandteile, wie Gummiarabikum, aus dem Abfallkautschuk bewirkt.

Ein großes technisches Anwendungsgebiet für das Verfahren liegt in der Regenerierung von Abfallkautschuk, der einen gewissen Prozentsatz an Textilfasern, Schwefel und Füllmaterialien oder dergl. enthält, wie z. B. abgenutzte Autoreifen. Der Schwefel kommt im vulkanisierten Kautschuk sowohl im freien wie im gebundenen Zustand vor. Durch die

gebräuchliche Behandlungsweise des Abfallkautschuks, die zwar geeignet ist für die Entfernung der Textilfasern, wird nur ein Teil des freien Schwefels entfernt, nicht aber irgendein Anteil des gebundenen Schwefels. In Wirklichkeit wird sogar der Gehalt an gebundenem Schwefel dabei gesteigert, weil bei der gewöhnlich für die Regenerierung angewandten Temperatur ein Teil oder unter Umständen sogar der ganze ungebundene Schwefel mit dem Kautschuk in Verbindung treten kann. Der sogenannte regenerierte Kautschuk des Handels besteht aus einer Masse von mehr oder weniger fein verteilten Teilchen vulkanisierten Kautschuks, die infolge der erweichenden Wirkung der Hitze oder infolge der Gegenwart von Oelen oder sonstigen Bestandteilen plastische Eigenschaften erhalten haben. Nach dem vorliegenden Verfahren kommen Aminverbindungen in Betracht, die nicht als Quellungsmittel, sondern als Katalysatoren dienen, die die Übertragung des Schwefels aus dem Kautschuk auf das Alkali oder dergl. erleichtern. Man erhält so, wenn unter Druck erhitzt wird, ein gut brauchbares Kautschukmaterial mit allen Eigenschaften des neuen Kautschuks, insbesondere bezüglich der Elastizität, mangelnder Klebrigkeit und dergl., das sich auch wie frischer Kautschuk in Benzol und dergl. löst. Das Verfahren bewirkt auch die Entfernung nicht nur des freien, sondern auch eines erheblichen Anteils des gebundenen Schwefels aus dem Kautschuk, so daß das neue Produkt im wesentlichen die Beschaffenheit des Kautschuks vor der Vulkanisation hat. Die bisherigen nach den gebräuchlichen Verfahren gewonnenen unter dem Namen regenerierter Kautschuk bekannten Handelsprodukte zeigen folgende Eigenschaften, wenn sie mit einem Kautschuklösungsmittel behandelt werden, ohne daß Hitze oder Druck dabei angewandt werden. Infolge der Abspaltung des Lösungsmittels schwimmt die Masse in das Reagenzglas eines ursprünglichen Volumens an, verliert ihren inneren Zusammenhang und zerbröckelt oder wird leicht zerdrückbar. Im Gegensatz dazu bildet der nach dem patentierten Verfahren gewonnene Kautschuk bei gleichzeitiger Behandlung mit einem Kautschuklösungsmittel eine wahre und vollständige Lösung. Bei Ansetzung des neuen Verfahrens findet gleichzeitig ein Katalysator, vorzugsweise eine Anzahl der karboxylischen Aminverbindungen, wie Anilin, Natrium oder Kalium, und eine Substanz Anwendung, die imstande ist, den Schwefel zu absorbieren oder sich mit ihm zu vereinigen, wie z. B. die Hydroxyde der Alkalimetalle. Die Menge der anzunehmenden Substanz weicht nach der Natur der Masse, 2 bis 5 Gewichtsprozent Anilin. Die Menge der anzunehmenden Substanz,

die imstande ist, den Schwefel aufzunehmen oder sich mit ihm zu verbinden, wird in erster Linie durch die Menge des in dem angewandten Abfall enthaltenen Schwefels bestimmt und ist auch abhängig davon, ob sie gleichzeitig dazu dienen soll, Fasermaterial oder sonstige Bestandteile aus dem Kautschuk zu entfernen. Die zur regenerierenden Masse wird zunächst gemahlen oder in anderer Weise in fein verteilten Zustand gebracht und alsdann zusammen mit dem Katalysator und der schwefelabsorbierenden Substanz sowie der Wasseremulsion, die erforderlich ist, um die gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Stoffe durch die ganze Masse hindurch zu sichern, in ein Druckgefäß gebracht und darin auf ungefähr 175 Grad Celsius erhitzt. Diese Temperatur wird während eines Zeitraums von etwa acht Stunden aufrechterhalten oder auch während einer kürzeren oder längeren Zeit, je nach der Natur des zu verarbeitenden Materials, dem Charakter und der Menge des Katalysators, der Temperatur, dem Druck und der physikalischen Beschaffenheit des Endproduktes, das man zu erhalten wünscht. Am Ende der Behandlung wird das Druckgefäß entleert und der Kautschuk mit Wasser gewaschen, bis er frei ist von den löslichen Substanzen. Er kann dann getrocknet und in irgendeiner Weise in Blattform gebracht werden. Bei Ausführung des Verfahrens können beispielsweise folgende Regenerationsmittel der verschiedenen Materialien benutzt werden:

Gemahlener Abfall von Kautschukaufmänteln	500 g
Regenatron	50 g
Anilin	25 g
Wasser	1500 g

Dieses Gemisch wird etwa 6 Stunden lang in geschlossenen Gefäß auf 175 Grad Celsius erhitzt. Das erhaltene Produkt kann in eine plastische Masse zurückverwandelt werden, die zu Blättern verarbeitet und in andere Formen gebracht werden kann und die bei Erhitzen mit Schwefel und anderen Bestandteilen vulkanisiert und behandelt werden kann wie neuer Kautschuk. Von anderen bereits vorgeschlagenen Verfahren unterscheidet sich das patentierte vor allem durch die wichtige Tatsache, daß hier die Aminverbindungen in kleineren Mengen und in Kombination mit einer Substanz Anwendung finden, die imstande ist, sich mit Schwefel zu verbinden, wodurch man ein Produkt erhält, welches im wesentlichen der unvulkanisierten Masse gleich, aus welcher der vulkanisierte Kautschuk hergestellt worden war.

